

## **Gasnetzkarte des Gas-Netz der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co.KG**

### **Gasnetzkarte nach § 22 GasNZV**

Nach § 22 der Verordnung zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV) sind Netzbetreiber verpflichtet, auf ihren Internetseiten eine gemeinsame Gasnetzkarte zu veröffentlichen. Die gemeinsame Gasnetzkarte für Deutschland wird von allen Netzbetreibern gemeinsam erstellt.

Zur Information für Transportkunden und Netzbetreiber stellt der BGW (Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.) eine gemeinsame Gasnetzkarte in elektronischer Form zur Verfügung.

[www.gasnetzkarte.de](http://www.gasnetzkarte.de)